

Beschluss vom 20. Januar 2026



**Kleine Anfrage 2025/36
betreffend «Arbeitsmarktentwicklung und fehlende wirtschaftspolitische Perspektive»**

In einer Kleinen Anfrage möchte Kantonsrat Walter Hotz wissen, wie der Regierungsrat die Arbeitsmarktentwicklung besser darstellen könnte und ob er eine Vorstellung hat, wie die Wirtschaft im Kanton Schaffhausen nachhaltig gestärkt werden kann.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Der Regierungsrat richtet seine wirtschaftspolitischen Aktivitäten an der Lage des Kantons und des wirtschaftlichen Umfelds aus und legt diese in den Legislaturzielen, den Schwerpunkten der Regierungstätigkeit sowie in seinen übergeordneten Hauptstrategien fest. Dazu gehören die Demografiestrategie, die Digitalisierungsstrategie, die Entwicklungsstrategie und die Klimastrategie. Diese Strategien basieren auf gesetzlichen Vorgaben und bilden gemeinsam den verbindlichen Rahmen für das Handeln des Regierungsrats und der Verwaltung. Ziel ist es, attraktive und verlässliche Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und wirksame Standort- und Wirtschaftsentwicklung zu schaffen. Der Hauptfokus liegt darauf, Schaffhausen als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu stärken.

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Schaffhausen jenseits der reinen Arbeitslosenzahlen — insbesondere im Hinblick auf die Beschäftigungsstruktur, die Wertschöpfung und die Steuerbasis?*

Das wirtschaftliche Umfeld ist derzeit von hoher Unsicherheit geprägt. Geopolitische Spannungen sowie handelspolitische Konflikte zwischen grossen Wirtschaftsmächten, steigende Zölle und protektionistische Tendenzen führen weltweit zu Instabilität. Diese Entwicklungen bremsen den freien Handel und beeinflussen die strategischen Entscheidungen von Unternehmen erheblich. Für den Kanton Schaffhausen ist dieses Umfeld besonders relevant, da die regionale Wertschöpfung stark von einer international ausgerichteten und exportabhängigen Industrie geprägt ist. Zunehmende Handelsbarrieren setzen die Wirtschaft unter Druck. Schwächelnde Absatzmärkte und steigende Handelshemmnisse wirken sich direkt auf Produktionsauslastung, Investitionsentscheide, Standortfragen sowie auf Beschäftigung und Wertschöpfung aus. Auch auf nationaler Ebene verschärfen politische Differenzen, Sparanstrengungen sowie vermehrte

regulatorische Eingriffe die Unsicherheit. Weniger planbare Rahmenbedingungen beeinträchtigen die Investitionsbereitschaft der Unternehmen zusätzlich.

Das Ziel einer ausgewogenen Branchendiversifikation besteht in der Stärkung der Resilienz eines Standorts, um sich auch in unsicheren Zeiten und Krisen behaupten zu können. Der Kantonale Wettbewerbsindikator (KWI) der UBS liefert dem Regierungsrat dabei wichtige Hinweise zum langfristigen relativen Wachstumspotenzial des Kantons. Die Wirtschaftsstruktur des Kantons Schaffhausen präsentiert sich in einem guten Zustand und belegt im nationalen Vergleich des KWI aktuell Rang 4. Im Faktor «Innovation» konnte sich der Kanton um vier Plätze verbessern und liegt neu auf Rang 9. Hinsichtlich der Steuerbasis profitierten der Kanton und die Gemeinden seit 2015 von einem deutlichen Anstieg der Steuereinnahmen juristischer Personen, der massgeblich auf die erfolgreiche Ansiedlungsstrategie zurückzuführen ist. Bei den natürlichen Personen zeigt sich hingegen ein verhaltenes Wachstum, weshalb der Regierungsrat das Wohnortmarketing verstärkt auf die Ansprache steuerkräftiger Personen ausrichtet.

2. *Welche konkreten Massnahmen plant die Regierung, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schaffhausen zu stärken und neue Unternehmen bzw. Arbeitsplätze anzuziehen?*

Die Legislaturziele des Regierungsrats 2025 bis 2028 umreissen die Ausgangslage, zentrale Entwicklungstendenzen sowie die Herausforderungen und Chancen des Kantons Schaffhausen und bilden die Grundlage für eine nachhaltige und prosperierende Wirtschaftspolitik. Die jährlich festgelegten Schwerpunkte der Regierungstätigkeit konkretisieren die Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schaffhausen sowie zur Ansiedlung neuer Unternehmen und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. Hinzu kommen einzelne Vorlagen, wie etwa das Schaffhauser Standortförderungspaket (AD 25-41), das Sofortmassnahmen für 2026 vorsieht und gleichzeitig die Basis für die Weiterentwicklung ab 2027 legt. Parallel dazu werden Massnahmen und Projekte aus den übergeordneten Strategien des Regierungsrats umgesetzt, darunter die Demografie-, Digitalisierungs-, Entwicklungs- und Klimastrategie. Ergänzend ist die Erarbeitung einer neuen, umfassenden Finanzstrategie vorgesehen, welche die finanzpolitischen Ziele klar definiert und langfristig absichert. Die entsprechenden Detailziele sind in den Schwerpunkten der Regierungstätigkeit festgehalten.

3. *Warum verzichtet der Regierungsrat in seiner Arbeitsmarktmittelung auf eine qualitative Einschätzung der Lage und auf eine zukunftsorientierte Analyse?*

Der Bericht zur Lage auf dem Arbeitsmarkt verfolgt bewusst einen faktenbasierten Ansatz. Er stellt aktuelle und verlässliche Kennzahlen zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit bereit, ohne den Anspruch umfassender volkswirtschaftlicher Analysen zu erheben. Denn es ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosenstatistiken dem Wohnortsprinzip folgen. Das heisst: Arbeitslose werden nicht dort, wo sie letztmals gearbeitet, bzw. ihr Stelle verloren haben, statistisch erfasst, sondern an ihrem Wohnort. Schaffhausen ist etwas stärker Wohn- als Arbeitskanton und ein erheblicher Teil der registrierten Arbeitslosen war zuletzt in anderen Kantonen beschäftigt. Der Bericht bildet damit die gesamtwirtschaftliche Situation des Kantons nur bedingt ab, wobei der Umstand, dass der Kanton Schaffhausen einer der wenigen Kantone mit einer Arbeitslosenhilfe ist, das Bild zusätzlich verfälscht. Durch die Arbeitslosenhilfe werden Personen, die in anderen Kantonen bereits ausgesteuert und nicht mehr als Arbeitslose erfasst werden, länger in der Statistik aufgeführt. Erfahrungsgemäss prägen zudem Einzelereignisse wie Massenentlassungen oder Standortverlagerungen die Arbeitsmarktlage ebenfalls stark.

Für vertiefte qualitative Einschätzungen stützt sich der Regierungsrat deshalb primär auf Konjunkturberichte der Wirtschaftsverbände und der Schweizerischen Nationalbank (SNB), Analysen und Prognosen renommierter Institute, den Austausch in der Konsultativkommission für Wirtschaftsfragen sowie den direkten Dialog mit den Unternehmen im Kanton.

Aus Sicht des Regierungsrates ist der bestehende Bericht zur Lage auf dem Arbeitsmarkt daher zweckmässig, sachgerecht und zusammen mit den weiteren Grundlagen ausreichend. Eine zusätzliche Auswertung der Arbeitslosenzahlen erachtet der Regierungsrat angesichts des Kosten-Nutzen-Verhältnisses als nicht zielführend.

4. *Wie gedenkt die Regierung, die Wirtschaftsförderung künftig strategisch auszurichten, um nachhaltige Impulse zu setzen — statt bloss statistische Momentaufnahmen zu kommentieren?*

Der Regierungsrat richtet die Schaffhauser Standortpolitik konsequent auf einen innovationsorientierten Ansatz aus, um gezielt technologie- und produktionsnahe Unternehmen anzusprechen. Grundlage dafür ist die Positionierung Schaffhausens als innovations- und technologieorientierter Produktionsstandort. Im Zentrum stehen dabei die starken lokalen Branchencluster Kunststoff, Pharma & Chemie, Maschinenbau sowie Nahrungsmittelproduktion. Ergänzend positioniert sich Schaffhausen als Standort und Anwendungsregion für zukunftsweisende Querschnittsthemen wie Automatisierung, Robotik und Künstliche Intelligenz (KI) und setzt verstärkt

auf Zirkularität. Diese Kompetenzen stärken die Zukunftsfähigkeit der Industrie und von produktionsnahen Dienstleistungen und sind entscheidend für Exportchancen sowie die technologische Wettbewerbsfähigkeit des Standorts.

5. *Sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang zwischen dem kontinuierlichen Wachstum der Verwaltung und der gleichzeitig stagnierenden wirtschaftlichen Dynamik — wenn ja, welche Konsequenzen zieht er daraus?*

Der Regierungsrat geht nicht von einer Stagnation der wirtschaftlichen Dynamik aus. Er sieht sich aber zunehmend mit äusseren Einflüssen konfrontiert, die zu einem Anstieg der Bürokratisierung und zu negativen Einflüssen auf die wirtschaftliche Dynamik führen. Es sind dies steigende gesetzliche Anforderungen und eine zunehmend kritische Haltung hinsichtlich Effizienz und Transparenz der Verwaltung sowie gegenüber Unternehmen.

Einerseits führt die stetige Zunahme gesetzlicher Vorgaben, sei es im Bereich der Umwelt- und Energieregulierung, der Produkthaftung oder der Finanzmarktaufsicht, zu einem massiven Anstieg administrativer Anforderungen für Unternehmen wie auch für staatliche Stellen. Diese Bestimmungen schaffen nicht nur neue bürokratische Hürden, sondern erfordern auch den Aufbau umfangreicher Compliance- und Kontrollstrukturen, sowohl im öffentlichen Sektor als auch in der Privatwirtschaft. Die damit verbundenen Kosten und der administrative Aufwand können in vielen Fällen zu einer Verringerung der Flexibilität und Innovationskraft führen, die für das wirtschaftliche Wachstum erforderlich sind.

Andererseits hat die zunehmend kritische Haltung gegenüber der Verwaltung und gegenüber Unternehmen dazu beigetragen, dass immer mehr regulatorische Massnahmen und Prüfmechanismen eingeführt wurden. Sowohl in staatlichen Institutionen als auch in Unternehmen sind Entscheidungsträger zu mittlerweile rigiden Absicherungen gegen mögliche Fehler und Fehlentwicklungen gezwungen. In der Folge werden nicht nur gesetzliche Anforderungen erhöht, sondern auch die Kontrollstrukturen verfeinert, um eine lückenlose Überprüfung und Einhaltung dieser Vorschriften zu gewährleisten. Dies hat eine fortlaufende Zunahme der Bürokratie zur Folge, die sowohl in der Verwaltung als auch in der Privatwirtschaft spürbar ist.

Schaffhausen, 20. Januar 2026

DER STAATSSCHREIBER


Dr. Stefan Bilger